

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterrinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Samstagabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Briefporto.

Unterlagen müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die gespaltene Zeitseite. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Mr. 35

Sonntag, den 2. September

1917

Staatskapitalismus und Arbeiter.

Unzählige Reden werden jetzt in Bewegung gesetzt zur Erörterung der Frage, ob nach dem Kriege der Staatskapitalismus eine bedeutende Rolle spielen werde oder ob wohl gar ein Stück Staatssozialismus zu erwarten sei. Dabei leitet man von den Kriegsmaßnahmen allerhand Schlussfolgerungen ab, für die sozialdemokratischen Arbeiter haben solche Betrachtungen nur einen sehr bedingten Wert. Aus ihnen ersehen sie nur deutlicher, welche Verwirrung der Krieg auch in den Anschauungen mancher Theoretiker angerichtet hat.

Vor allem muß festgestellt werden, daß die sozialdemokratische Lehre und Auffassung über die kapitalistische Wirtschaft als Grundlage des bürgerlichen Staates durch nichts, was der Krieg hervorgebracht hat, erschüttert worden ist. Dass im bürgerlichen Staat sozialistische Einrichtungen getroffen werden könnten, ist ausgeschlossen. Daher ist es ein Nonsense, von stückweiser Einführung einer sozialistischen Wirtschaftsmethode in der bürgerlichen Gesellschaft zu reden. Alles wird im bürgerlichen Staat kapitalistisch sein, sonst würde er eben kein bürgerlicher Staat sein. Selbst die Aenderung der Staatsform von einer monarchischen zur republikanischen vermöchte daran nichts zu ändern, wie alle Beispiele lehren, neuerdings das russische und chinesische. Trotz etwaiger politischer Ämtern, die bei einer Aenderung der Staatsform gewährt werden, suchen die kapitalistischen Mächte, also die jetzt herrschenden Kreise die Herrschaft in der Hand zu behalten, die ihnen erst entwunden werden wird, wenn der sozialdemokratische Gedanke Gemeingut der Mehrheit der Bevölkerung geworden ist. Da die arbeitenden Klassen, die große Mehrheit der Völker bilden, so liegt es an ihnen, den Sozialismus in sich aufzunehmen, damit sie ihm zum Durchbruch und zur Verwirklichung verhelfen können. Bis dahin müssen sie eben den Kampf mit dem Kapitalismus in jeder Phase aufnehmen und ihm aburingen suchen, was möglich ist.

Was man nun mit dem Begriffe Staatskapitalismus bezeichnet, bezieht sich auf die Erweiterung der Staatswirtschaft, die nach dem Kriege möglicherweise eintreten kann. Der Staat, der sich auf die kapitalistische Wirtschaftsweise stützt, wirtschaftet natürlich auch kapitalistisch. Bis her tat er es; ob es sich um Eisenbahnen, um Bergwerke, Domänen usw. oder um die einzelnen Verwaltungszweige handelt, das ist einerlei. Gewinnerzielung ist ihm in den ersten Fällen ebenso, wie der kapitalistischen Privatwirtschaft die Hauptache. Sie ist nur zu erreichen durch Zahlung niedriger Gehälter — abgesehen von den höheren Beamtenposten — und Löhne, sowie durch Hochförderung der Preise für Fahrkarten, Frachten, Kohlen, Ölze oder sonstige Waren. Der Staat zieht aus den durch den Krieg verteuerten Warenpreisen ebenso höhere Gewinne wie die Privatwirtschaft. An der Erhöhung der Kohlenpreise z. B. trägt er direkt die Schuld mit, wie wir bei Beprüfung der Kohlenfrage nachwiesen.

Auf dem Verwaltungsgebiete übt er kapitalistische Ausbeutung der Arbeitskraft ebenso wie die Privatwirtschaft. Niedrige Löhne und Gehälter für die unteren Gruppen der Arbeiter und Beamten, hohe Gehälter, verhältnismäßig unverdiente, für die hohen und höchsten Posten. Das wird auch nach dem Kriege so bleiben. Auch ihm, dem Staat, muss jede Verbesserung der Lage „seiner“ Arbeiter abgerungen werden.

Ob der Staat nun nach dem Kriege an eine Erweiterung seiner Wirtschaft herantrete und zu dem Zwecke verschiedene Geschäftszweige an sich reißen, sie monopolisieren wird, das ist die Frage. Wie es heißt, bestehen derartige Pläne, um aus solcher Erweiterung der Staatswirtschaft höhere Gewinne zu ziehen, die er zur Befreiung der Staatsausgaben, die durch den Krieg ungeheuerlich gemacht sind und durch Steuern allein kaum bestritten werden können, verwendet will. Der Zweck allein gibt schon Aufschluß darüber, daß der Staat in rein kapitalistischer Weise weiterwirtschaften wird. Je höher die Gewinne, also die Einnahmen des Staates, um so leichter fällt der Regierung die Befreiung der Staatsausgaben. Hohe Gewinne segnen aber nicht voraus, daß der Staat hohe Löhne zahlen will und wird, sie werden von ihm erst erkämpft werden müssen.

Die Vertreter der kapitalistischen Privatwirtschaft haben das höchste Interesse daran, daß der Staat keine hohen Löhne zahlt, weil das die Arbeiter in der Privatwirtschaft anstreben würde, ebenfalls höhere Löhne zu fordern. Sie werden also durch das Mittel der Befreiung, das Parlament, ihren Einfluss nach dieser Richtung geltend machen; während andererseits die Arbeiter durch ihre Vertretung im Parlament das entgegengesetzte Interesse verfolgen werden. Kurz, je mehr der Staat Betriebe irgend welcher Art in den Kreis seines Gewichts zieht, um

so mehr wird der Kampf um Verbesserung der Arbeiterlage, ja der direkte Lohnkampf in das Parlament getragen. Diese Wirkung der Staatswirtschaft hat für die Arbeiter große Bedeutung.

Wie die ganze Wirtschaftswelt wird auch dieser Kampf ein kapitalistischer sein, d. h. er wird im wesentlichen den gleichen Charakter haben wie die Arbeitskämpfe in der Privatwirtschaft. Ob durch den Kampf im Parlament die Arbeiter mehr erreichen werden als durch die privaten Kämpfe, ob ihnen der Kampf mit dem Hilfsmittel Parlament leichter fallen wird — das sind Fragen, die erst genau und unbefriedigbar beantwortet werden können durch die Praxis. Nur das kann als feststehend jetzt schon behauptet werden, daß der Kampf im Parlament um so leichter geführt werden kann, je stärker die Vertreter der Arbeiter im Parlament aufmarschieren. Andererseits darf auch sicher angenommen werden, daß, je lebhafter der Kampf um die Interessen der Arbeiter sich im Parlament gestaltet, dies aufrüttelnd auf die Arbeiter wirkt und sie veranlassen wird, ihre Vertreterchaft bei Wahlen zu vermehren. Diese Wirkung der Erweiterung des Staats-

Kapitalismus darf nicht übersehen werden. Über in Wirklichkeit läßt die Fürsorge für infolge der Kontingenzerung geschädigte Tabakarbeiter u. -arbeiterinnen sehr viel, stellenweise noch alles zu wünschen übrig.

In einigen Orten beziehungsweise Bezirken ist die ganze Angelegenheit unter Mitwirkung der Beteiligten, der Kreis- und Ortsbehörden zur Zufriedenheit geregelt, während es in vielen Gegenden noch recht trostlos aussieht. In manchen Orten hat man zurückgegriffen auf die seinerzeit wegen der arbeitslosen Textilarbeiter geschaffenen Einrichtungen; sofern diese Einrichtung den Verhältnissen einigermaßen entsprechen und nicht rückständige Bestimmungen enthalten, ist dagegen nichts einzumenden; nur wegen der Unterstützungsätze muß leider sehr oft Einspruch erhoben werden, denn sie sind meistens viel zu niedrig. Denit diese Unterstützungsätze sind nicht immer nach den jeweiligen Verdienstverhältnissen des zu Unterstützen, wie er sie vorher gehabt hat, zugestanden, sondern sind ein für allemal festgelegt und ändern sich nur nach der Zahl der Kinder, und ob der Geschäftsführer männlich oder weiblich ist. Die Sätze sind aber meistens schon eine oder zwei Jahre alt, so daß sie ganz abgesehen von einem anderen berichtigten Verhältnis nicht mehr entsprechen.

Geraade diese letztere Wirkung wird als besonderer Grund von den Vertretern der Privatwirtschaft mit zum Unfall genommen, um den Staat an der Erweiterung seiner Wirtschaftsbetriebe zu hindern. Soweit er die bereits in seinem Besitz befindlichen Betriebe erweitert, ist das nur schwer zu erreichen; aber an der Monopolisierung ganzer Industrien kann er unzweckmäßig gehindert werden, denn die Vertreter der Privatwirtschaft — das sind die bürgerlichen Parteien — sind im Reichstage in starker Mehrheit. Gegen sie kommt — wenn sie will — etwaige Monopolisierungspläne der Regierung nicht auf. Es sei denn — die Regierung verstände es, diese Parteien zu spalten und sich auf diese Weise eine Mehrheit zu verschaffen. Ob dies möglich ist, und wie das geschehen kann, das zu erörtern ist nicht unsere Aufgabe.

Für die Arbeiter kommt hauptsächlich in Betracht, daß sie gegen den Staatskapitalismus ebenfalls zu kämpfen haben, wie gegen den Privatkapitalismus, mag der Kampf auch in den Formen gegeneinander etwas abweichen. Kapitalistischer Staat, kapitalistische Wirtschaftsmethode, kapitalistische Ausbeutung und Gewinnmachierei — das subsumiert alles unter den Begriff Kapitalismus, da die Ursache allen Übels in der bürgerlichen Gesellschaft ist, mit dem die Arbeiter aufzuräumen müssen, wenn sie aus ihrer Lage erlöst sein wollen.

Zu besagen ist auch, daß es an einer Einheitlichkeit mangelt. Daß die Angelegenheit, soweit das ganze Reich in Frage kommt, nicht über einen Leisten geschlagen werden kann, begreifen wir, aber wenn in einem Bezirk mit starker Tabakindustrie jedes Dorf anders verfährt, so entspricht das doch wirklich nicht einer zweckmäßigen Gleichheit. Es läßt darauf schließen, daß vor allem auch nicht von den Kreis- oder Bezirksämtern, oder höheren Amtesstellen auf eine gemeinsame und möglichst gleichmäßige Regelung hingewirkt wird. Und doch liegt eine solche Regelung nicht nur im Interesse der Arbeiter und Unternehmer, sondern auch der Gemeinden und der Regierungsstellen. Daß es möglich ist, so zu wirken, lehrt uns der Kreis Herford. Man sollte doch allmählich gelehrt haben, was Organisation in allen Fällen bedeutet.

Erfreulich getadelt werden muß die Gleichgültigkeit mit der so manche Ortsbehörde die Unterstützung geschädigter Tabakarbeiter behandelt. Selbst dort, wo Bestimmungen und Unterstützungsätze bereits bestehen, darf es einer schnelleren Erledigung der Einzelfälle. Die Arbeiter leben von der Hand in den Mund und können nicht so lange warten, bis es den Behörden gefällig ist. Ueberhaupt, man sollte nicht glauben, wie gemüthlich auch in dieser Zeit der Amtesbeamter seines Weges trotzt! Nicht seltener schändet auch jetzt noch die Ortsbehörden arbeitslose, um Unterstützung nachsuchende Tabakarbeiter ab mit den wenig trostlichen Worten, daß sie noch keine Anweisung der vorgelegten Behörde hätten. Andererseits könnten wir wieder Fälle berichten, in welchen die Ortsbehörden sich trotz Anweisung der vorgelegten Behörden gar nicht genötigt sehen, Unterstützung zu zahlen bzw. die ganze Frage überhaupt zur Regelung zu bringen. Das darf unter keinen Umständen so weiter gehen und werden wir alles aufbieten, die Ortsbehörden, eventuell auch andere Behörden, zu der Ueberzeugung zu drängen, daß es sich hier nicht um Gnade- undarmherzigkeit, sondern um eine Pflicht der Gemeinden handelt. Den Vorwürfen bei, die Kriegswohlfahrtspflege und den Anweisungen des Reichsamts, wie der übrigen Regierungsstellen, ebenso zu entsprechen, wie andere Kriegsmassnahmen, denn um eine solche handelt es sich, entprochen werden.

Ogleich in den Kriegswohlfahrtseinrichtungen ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß auch bei teilweiser Arbeitsbeschäftigung eine Entschädigung zu zahlen ist, lehnen es Ortsbehörden ab, in solchen Fällen einzutreten. Nach der neuen Verfügung des Reichsamts des Innern sind ja Bestimmungen der Arbeitszeit nicht mehr statthaft, so daß neue Fälle dieser Art an die Behörden nicht mehr herantreten können, doch hat man bisher, besonders in Baden, infolge der Verfügung des dortigen Stellvertretenden Generalkommandos mit teilweise geschädigten Tabakarbeitern rechnen müssen. Wo die Behörden in solchen Fällen die Unterstützung verweigert haben, ist es zu Unrecht geschehen. Die Behörden können sich nach unserer Auffassung gegen die Entschädigung nicht mit Recht

Wie steht es mit der Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter?

Dass bereits viele Tabakarbeiter und -arbeiterinnen infolge der Einschränkung des Rohstoffverbrauchs entlassen worden sind, ist allgemein bekannt. Unter den Entlassenen sind nicht nur solche Tabakarbeiter, die während des Krieges angelernt worden sind, sondern auch viele alte, berufstümliche. Nach der neuesten Verfügung des Reichsamts des Innern dürfen nunmehr die berufstümlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht eher entlassen werden, bis die neuangelernten entlassen sind. Es ergibt sich nun die Frage, ob die entlassenen berufstümlichen Tabakarbeiter wieder einzustellen sind, wenn noch neuangelernte in den Betrieben beschäftigt werden. Das ist nach unserer Meinung selbstverständlich und ergibt sich konsequenterweise aus der Verfügung selbst, die doch den Schutz der berufstümlichen Tabakarbeiter bewecken soll. Die Befehle für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, der die Kontrolle übertragen worden ist, oder die Petag. an die sich die Verfügung richtet, werden sich wohl noch über diese Frage äußern.

Heute handelt es sich für uns darum, einmal zu beleuchten, wie es denn mit der Unterstützung der arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen bestellt ist. Es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß die treifsten der Entlassenen, besonders die jüngeren Kräfte, anderweitig leicht Beschäftigung gefunden haben; der Arbeitermangel ist ja in der Kriegsindustrie augenblicklich groß. Auch in der Landwirtschaft fehlt es gerade im Sommer und Herbst an Arbeitern. Dennoch sind nicht alle Entlassenen wieder untergebracht. Gerade die älteren Tabakarbeiter sind vor Gefahr der Arbeitslosigkeit am ehesten ausgeetzt, weil sie oft zu anderer Arbeit untauglich sind. In letzterer Zeit arbeitslos zu sein, ist doppelt schlimm.

Grundlegend ist ja der Anspruch der Tabakarbeiter auf Unterstützung, wenn sie wegen der Rohstoff-einschränkung entlassen werden, gestellt. Nach einer Bekanntmachung der Regierung ist die Unterstützung nach den Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege zu regeln.

preise. Demjelben Dinge im darüber stehende Berichterstattung des 22. 8. 1916 ist zu entnehmen, daß dieser Steuerabzug nur die Steuerbelastung des Betriebsinventars vom 21. auf 60 Prozent erhöht hat. Nachdem nun weiterende Sammlung zeigt, so wird ja durch Verzehr von Zigaretten über das zu 10.000 % bestreift, der den Steuerabzug ziemlich unbedeutend. Der Herr Steuerberater hat nun Strafhaftigkeit eingeführt. Nun ist der Zeuge auf dem Strafgericht freier oder verpflichtet und für den kleinen Betrieb nach der kleinen und zweiten Hand für Sumatra den weiteren Aufschlag von 25 Prozent und 10 Prozent der Gewinnsumme als Wertzuflug für müßig und wieder nicht begründet, doch wohl nur bestraft, damit seine Konkurrenzfähigkeit für alle Zeiten niedergehalten wird.

Die Verteilung des Tabaks von Seiten der Deleg. kann geschehen nach einem Schluß, welchen es auch immer geben möge, wie sich Kürperfahrt und schiefrahrt bleiben; schon aus dem Grunde, weil ein guter Teil des Vertrags zur Ausmusterung der Bevölkerung respektive der oberen Schicht dagegen ist. Contra hätte die Deleg. längst den Versuch gemacht, die von ihr den Händlern angestellten Zähle so lange zu überwachen, bis diese den Fabrikanten, die tatsächlich dringenden Bedarf hatten, angeführt sind. Wenn viele Firmen kommen damit gehoben werden, wenn nicht allein 4 Firmen bei der letzten Taxe-Verteilung mit über 230.000 kg Tabakumschlag bringlich beteiligt gewesen wären.

Wandel kann erst kommen, wenn — gleich der von mir angestellten Erstellung in der Bevölkerung — auch die Verteilung innerhalb der Kontingente von oben herab gestaffelt wird, und zwar so lange wie nicht genügend Rohware da ist, um allen anderen konkurrierenden Bedarf zu befriedigen.

Auf weitere dringender Wohlse bedürfende Wissende kommen noch jenseit.

Bekanntmachung

befredend. Rendierung der Ausführungsbestimmungen vom 10. August 1916 zu der Verordnung über Rohtabak.

Vom 23. August 1917.

Auf Grund des § 13 der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1145) bestimmte ich:

Im § 2 der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1149) zu der Verordnung über Rohtabak ist als Absatz 2 hinzuzufügen:

Die Tabakhandelsgesellschaften können im Falle des Bedürfnisses eine von der Vorschrift des Absatz 1 abweichende Regelung zulassen, wenn der Reichskommissar zustimmt und die Bestimmungen über die Geburtsberechnung (§ 3) eingehalten werden.

Berlin, den 23. August 1917.

Der Reichskommissar:
Um Aufträge: Müller.

Die Sicherheit der Postsendungen.

Mit der zunehmenden Tabaknähe und der Preiserhöhung mehren sich die Klagen, daß gerade Päckchen mit Rauchmaterial jetzt häufiger ihren Bestimmungsort nicht erreichen. Gewiß sind auch schon sonst Päckchen verschwunden und die Aburteilung von Postmännern zeigt uns den Verbleib der Sachen, aber neuerdings scheint sich mancher auf unrechte Weise verschaffen zu wollen, was er auf rechte nicht, oder doch nur mit einigen Schwierigkeiten erreichen kann. Sowohl von uns selbst wie aus unseren Bekanntenkreisen, aus Tageszeitungen und aus Mitteilungen aus Leserkreisen wissen wir, daß es meistens Päckchen mit Tabak, Zigarren oder Zigaretten sind, die ihren Adressaten nicht erreichen. Ob das allenthal an der Post, bzw. ihrem Personal liegt, vermögen wir nicht zu behaupten, da wir nicht unterrichtet sind, wie die Post im Felde verteilt wird. Dass man gerade die Päckchen mit Tabakwaren aus den anderen herausfindet, ist begreiflich, denn eine halbwegs normale Masse wird schon mit einiger Sicherheit feststellen, ob der Inhalt Tabak ist oder nicht. Dass die Diebe sich vorwiegend die Päckchen mit Tabakwaren heraussuchen, ist zwar ein Beweis für die unbedingte Notwendigkeit unseres Gewerbes wie auch seiner uneingeschränkten Produktion, aber den Beweis möchten wir doch lieber nicht auf diese Weise erbracht sehen, vorausgesetzt, daß es ihn zu erbringen überhaupt nötig wäre.

Soweit die Post verantwortlich ist, sei zugegeben, daß bei dem Personenmangel hin und wieder auch einmal ungeeignete Personen in den Betrieb hineinkommen, aber jedenfalls ist die Sache ungemein und ärgerlich für Absender und Adressaten; sie kommen um die Freude, die ersten auch noch um ihr Geld.

Bewilligte Lohn- und Leistungszulagen in der Tabakindustrie.

Alle Berichterstatter, insbesondere auch die Gauleiter, werden gebeten, anzugeben, ob Lohn- oder ob Leistungszulagen bewilligt worden sind. Außerdem ist erforderlich, im Bericht die genauen Firmennamen anzugeben. Berichte, die diese Angaben nicht enthalten, finden keine Verleihung.

Berlin. Die Firmen Louis Kärl bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Nahme. Die Firma Paul Lehmann zahlt zu dem bewilligten Minimallohn von 8,40 M. eine Leistungszulage von 4 M. an männliche und 3 M. an weibliche Arbeiter per Woche.

Eisenwalde. Die Firmen Hartm. Freye und Erngott Rosenthal bewilligten 35 Prozent Leistungszulage.

Suran. Die Firmen P. Haase, A. Neumann, A. Pfundt, R. Stadale, Albert Scholz und Emil Peterhans bewilligten 35 Prozent Lohnzulage, nicht Leistungszulage wie berichtet war.

Erkelenz. Die Firma Hugo Weise bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

Trenndreieck. Die Firma Otto Hoff erhöhte den Lohn von 8,50 M. per Woche in Friedenzeit jetzt auf 15 M.

Woltersdorf. (Berichtigung.) Die Firma Ernst Schulte zahlt 35 Prozent Lohnzulage, nicht Leistungszulage.

Schafft. Bewilligte wurden von den Firmen E. M. Lederer, Louis Geiss und Anton Engelhardt mit 35 Prozent Lohnzulage.

Wiesbaden. Die Firma W. Lohr & Sohn erhöhte die Leistungszulage für alle Arbeiter auf 30 Prozent erhöht.

Wiesbaden. Die Firma Gust. Döder erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Langenfeld. Die Firma Ernst Geiss erhöhte 35 Prozent Lohnzulage.

Wiesbaden u. W. Die Firma C. Kraft bewilligte 32½ Prozent Leistungszulage.

Hainholz u. W. Die Firmen S. Michael, W. Lederer, S. Engelmann und W. Köder haben 35% Prozent Leistungszulage bewilligt, die Firma J. M. Ropp 30 Prozent.

Gießen u. W. Die Firma G. Hässler zahlt 20 Prozent und pro Woche 1,50 M. Leistungszulage.

Stich a. Harz. In Nr. 35 des Tabak-Anzeiger berichteten wir, daß die Firmen Weißflog in Thale, H. W. Weißflog, W. Gasselbach und Ernst Meister mit 35 Prozent Leistungszulage bewilligt hätten. Diese Nachricht, die unserer Gauleitung von den Bevollmächtigten der Zahnstange ging, erwies sich als falsch. Seine der genannten Firmen hat bis jetzt Lohn- oder Leistungszulagen gemacht. Angesichts der Tatsache, daß andere Firmen der dortigen Gegend die Lohnfrage längst geregelt haben, darf wohl erwartet werden, daß die Firmen in Seesen sich auch bald bequemen werden.

Hamburg. Die Firmen Carl Matt, Ph. Höod, Rich. Bräuer und Max Biegel erhöhten die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Altona. Die Firmen Joh. Döhl, Bernhard Kübler, Carl Borch, L. Bremer, W. Gohrs, G. Lorenzen, G. Neumann, Otto Spitzmüller, H. und Steinburg und G. Wagner erhöhten die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Nennmuster. Die Firma Emil Brauns zahlt 32½ Prozent Lohnzulage.

Ehrenbreit. Die Firmen Joh. Kuhmann und Arnold Wulffmann erhöhten die Lohnzulage auf 30 Prozent.

Usterholz. Die Firma S. Gashagen u. Co. bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Harburg. Die Firma Oskar Kauffmann zahlt 35 Prozent Lohnzulage.

Hannover. Die Firmen A. Müller, G. Hammel, Otto Kroon und Max Pottkast bewilligten 35 Prozent Lohnzulage. Die Zigarettenfirmen Karasi und Moldaua gleichfalls 35 Prozent.

Linden. Die Firma Georg Söhmann zahlt 35 Prozent Lohnzulage.

Goslar. Die Firma Hugo Feist zahlt 30 Prozent Leistungszulage.

Worringen. Die Firma Louis Kärl bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Oldenburg. Die Firma Wulffers u. Meyer bewilligte für alle Fabrikarbeiter und Hausarbeiter, die in Oldenburg wohnen, durchschnittlich 35 Prozent Lohnzulage. Wenn erhalten die gleichen Zulagen auch die auswärtigen Hausarbeiter und die Arbeiter der Filiale Lutten?

Walsrode (Oldenburg). Die Firma E. Schwarting u. Sohn bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

Göttingen. Die Firmen Steinmeister u. Wellensiek, Wellensiek u. Haimoth Engelhardt u. Biermann, Blöbaum u. Brune, Karl Baumann u. Co., Althoff u. Reinbold, Striedies u. Martin, Steinmeister u. Rentsch, Krüger u. Blumenau, Lessing u. Tieles, Rodenberg u. Burmeister, Brüder Rosenwald, Doppmann u. Südt. Gebrüder Schuster, Aug. Schuster, Albrecht Buschmann, Holzapfel u. Bröcker, Frahwitter u. Co., Ledebrik u. Brandt, Robert Schulz, Erdbrügger u. Co., G. Blumenau u. Co., Schulte u. Tymers, G. H. Meyer, Jürgen Meyer u. Co., Fritz Leonhardi, Aug. Offermann, Gebr. Päffert, Bruns u. Schreyer, Gerhardt u. Dusmann, Gebr. Hoffbauer, Ellersiek u. Rosenwald, Schelp u. Co., G. Spengemann und G. Spengemann u. Sohn bewilligten für Sortierer 20 Prozent, für alle übrigen Arbeiter 30 Prozent Leistungszulage.

Bielefeld. Die Firma H. Blome erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Burgsteinfurt. Die Firma H. Schüre u. Co. erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent. Die Tabakarbeiter Genossenschaft bewilligte eine Lohnzulage von 30 Prozent.

Blossheim. Die Firma A. Blase erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Bad Leyhausen. Die Firmen W. Lüding, Lindner u. Co., Engelhardt u. Biermann und M. L. Fröder erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Wipperfürth. Die Firmen Aug. Heye, W. Müller und J. Heilmann u. Sohn erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Lenningen. Die Firma Engelhardt u. Biermann bewilligte 30 Prozent Leistungszulage.

Gemgo. Die Firmen Th. Schmidt u. Co., M. L. Sabatier u. Co., Hallau Co., G. Grepper, F. Freitag, Aug. Siebert, Wolf u. Co., G. Sieckmann, W. Weber, D. u. Temke, W. Kortekamp, G. Schröder und F. Capellen erhöhten die Leistungszulage für Zigarettenmacher auf 30 Prozent und für Sortierer auf 20 Prozent. Die Firma Aug. Schmautz demolierte vor Wille 3 die 30% Lohnzulage.

Winden. Die Firmen Fritz Leonhardi u. Co., Th. Kocholl, Riecke u. Hölsberg, F. H. Ziegelmeyer, W. Müller erhöhten die Leistungszulage für Sortierer auf 20 Prozent und für Zigarettenarbeiter auf 30 Prozent.

Kenschen. Die Firma F. Hartung erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Lenningen. Die Firmen Hoffmann u. Co., Steinmeister W. u. Gräfer, Jürgen u. Leimbach, Büllner, Bach, Blöger u. Sohn, Pein Söhne, Gante u. Schönhoff, Böhler u. Richard, Engelhardt u. Biermann und Kraenius u. Mier erhöhten die Leistungszulage für Sortierer auf 20 Prozent und für Zigarettenarbeiter auf 30 Prozent.

Wipperfürth. Die Firmen D. Schmäker u. Co., G. A. Reuter, A. Gronemeyer, A. Gräfer und Fritz Schling bewilligten 30 Prozent Leistungszulage.

Wipperfürth. Die Firmen Aug. Wessel, H. Jägelkink erhöhten die Leistungszulage für Sortierer auf 20 Prozent und für Zigarettenmacher auf 30 Prozent.

Overath. Die Firma W. Lüding erhöhte die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Wipperfürth. Die Firmen W. Lüding u. Biermann bewilligte 30 Prozent Leistungszulage.

Kahden. Die Firmen Steinmeister u. Wellensiek und Georg Meyer erhöhten die Leistungszulage auf 30 Prozent.

Nahme. Die Firmen Langhans u. Jürgen, Hasselbach u. Co. und Schlüter u. Held erhöhten die Leistungszulage für Sortierer auf 30 Prozent und für Zigarettenarbeiter auf 30 Prozent.

